

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Oktober 1993

3045. Nutzungsplanung Steinmaur (Revision)

Die Gemeindeversammlung von Steinmaur hat am 19. April 1993 die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Die Vorlage umfasst insbesondere die Anpassung der Bauordnung an das geänderte Planungs- und Baugesetz sowie die Festsetzung von Waldabstandslinien an kleinen Wäldchen.

Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Juni 1993 ist dort ein Rekurs gegen den Zonenplan hängig. Dieser Rekurs bezieht sich auf Grundstücke, die von keiner kommunalen Festlegung betroffen sind. Durch eine Genehmigung der Vorlage werden deshalb die Rechte der Rekurrentin nicht tangiert.

Im Antrag des Regierungsrates für die Revision des kantonalen Siedlungsplans (RRB Nr. 2858/1993) ist vorgesehen, den westlichen Teil des Bauentwicklungsgebiets Rohr dem Landwirtschaftsgebiet zuzuweisen. Nach Abschluss der Revision der kantonalen und regionalen Richtplanung sind die Anordnungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung diesbezüglich zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Steinmaur am 19. April 1993 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden unter Vorbehalt von Dispositiv II genehmigt.

II. Die Bau- und Zonenvorschriften für den Bereich des Bauentwicklungsgebiets Rohr sind nach Vorliegen der revidierten kantonalen und regionalen Richtplanung zu überprüfen und, soweit nötig, anzupassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, 8162 Steinmaur (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Oktober 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi